

Auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers vom 30.08.2005 sowie den Lagebericht der Werkleitung vom 30.06.2005 wird verwiesen. (sind beigelegt)

Zu erwähnen ist, dass im Jahresabschluss 2004 keine Konzessionsabgabe an die Stadt ausgewiesen wird. Der erwirtschaftete Gewinn beträgt 44.428,62 €, dies ergibt eine Eigenkapitalverzinsung von 2,14 %.

Der Ausschuss berät den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er kann dazu ergänzende Feststellungen treffen.

Der Rat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Würdigung des Beratungsergebnisses durch den Werksausschuss und der Feststellung des Abschlussprüfers festzustellen.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 31.08.2005 zugestellt. Mit Verfügung vom 18.10.2005 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Blatt 31 des Berichtes) wird ohne Zusatz übernommen.

Nach Feststellung durch den Rat wird der Prüfungsvermerk erteilt. Es folgt dann eine ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung mit dem Prüfungsvermerk.